



INHALT

I. Schule und Schulbetrieb	1	VIII. Auslandsaufenthalte und Gastschülern	15
Anmeldung und Aufnahme	1	IX. Schulordnung.....	17
Selbstverwaltung	1	A) Unterrichtsbeginn und Einlass der Schüler	17
Schularzt.....	1	B) Vertretungen	17
Erste Hilfe	1	C) Pausenordnung.....	17
Bistro	1	D) Rauchen	17
Wochenblatt.....	2	E) Handys u. digitale Speichermedien	17
Zahlen des Schuljahres 2011/12	2	F) Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen.....	17
II. Unterrichtszeiten.....	3	G) Maßnahmen bei Pflichtverletzungen	19
Normalstundenplan	3	H) Planung und Befristung von Epochen, Schulaufgaben und Kurzarbeiten	19
Kurzstundenplan	3	I) Kündigung von Schulverträgen	19
III. Schulverein und Gremien	4	J) Beurlaubungen.....	20
Mitgliedschaft im Schulverein	4	K) Ordnungsregeln	20
Vorstand	4	L) Abschlussklassen.....	20
Elternrat	4	M) Sonstiges	20
Kollegium.....	5	Ergänzung zur Schulordnung:	20
Schulführung	5	Nikotin, Alkohol und Drogen	20
Personalkreis	5	Prävention bei Gewalt- und Sexualdelikten: Ansprechpartner und Beratungsadressen	21
Deputatskreis	5	X. Schulabschlüsse an der Rudolf-Steiner-Schule Schwabing ..	22
Vertrauenskreis.....	5	Qualifizierender Hauptschulabschluss.....	22
Schülermitverwaltung.....	5	Mittlere Reife	22
IV. Projekte und Arbeitskreise	6	Abitur	22
Baukreis.....	6	Zugänge zu den Prüfungsklassen.....	22
Ernährungskreis.....	6	XI. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter.....	23
Finanzkreis	6	XII. Externe Lehrer für Instrumentalunterricht	25
Schulgeldkommission	6		
Haushaltsausschuss.....	6		
Fundraisingkreis.....	7		
Fremdsprachenkreis (FSK).....	7		
Arbeitskreis Individuelle Förderung.....	7		
„Läusepolizei“	8		
Festvorbereitungskreis	8		
Förderkreis	8		
Circus Leopoldini.....	8		
Puppenspielerkreise	9		
V. Nachmittagsbetreuung.....	9		
Horte.....	9		
Ganztagesschule	10		
VI. Adressen und Kontakte	10		
VII. Ferienpläne	14		
Schuljahr 2011/12.....	14		
Schuljahr 2012/13.....	14		



Editorial

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit diesem Heft stellen wir Ihnen wichtige Informationen über unsere Schule zur Verfügung. Hier finden Sie neben unserer Schulordnung auch die Kontaktadressen aller Ansprechpartner aus den Gremien und Arbeitskreisen. Sehen Sie dieses Heft als einen roten Faden durch die Selbstverwaltung der Schule und nutzen Sie es im Sinne einer lebendigen Kommunikation!

Wir bitten jedoch um einen angemessenen Umgang mit persönlichen Daten und um einen respektvollen Umgang mit Telefonzeiten. Darüber hinaus gilt: Eine Weitergabe und ein sonstiger Gebrauch der Daten sind in jedem Fall untersagt.

Wir wünschen Ihnen und uns, dass dieses Heft in vielen Fragen weiterhilft.

Für die Öffentlichkeitsarbeit
Gisela Meining-Schopf

Impressum

Alle Rechte vorbehalten. Nur zum internen Gebrauch.

Weitergabe der Daten ist untersagt.

Herausgeber: Rudolf-Steiner-Schule Schwabing

Verantwortlich: Gisela Meining-Schopf

redaktion@waldorfschule-schwabing.de

www.waldorfschule-schwabing.de

Redaktion und Gestaltung:

Gisela Meining-Schopf, Ulrike Caspari, Dr. Markus Fischer

Herstellung: Meox-Druck, Gollierstr.70, 80339 München

Umschlagbilder: Kleisterpapier aus einer Buchbindeepoche



I. Schule und Schulbetrieb

Anmeldung und Aufnahme

Für die 1. Klasse sind Anmeldeformulare ab Ende November (Adventsfest) im Schulbüro erhältlich. Die Entscheidung über die Aufnahme in die 1. Klasse wird vor Ablauf der Anmeldefrist der staatlichen Schulen bekannt gegeben.

Anmeldungen für die Klassen 1-12 (bzw. Prüfungsklassen) sind das ganze Jahr über möglich; Antragsformulare für die laufenden Klassen werden über das Schulbüro ausgegeben oder können zugeschickt werden; Donnerstags in der Zeit von 15:00-16:00 Uhr bieten wir unter Tel. Nr. 380 140 24 eine Sprechstunde an.

Kontaktstelle für weitere Informationen ist das Schulbüro.

Selbstverwaltung

Die pädagogische Arbeit der Schule wird von dem Kollegium eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Die Geschäfte werden vom Vorstand des Rudolf-Steiner-Schulvereins geführt.

Zur täglichen Umsetzung steht dem Vorstand die Verwaltung zur Seite, koordiniert durch die Geschäftsführung.

In Haus und Hof ist Herr Ruhm tätig, im Empfang Frau Michels, im Schulsekretariat Frau Caspari, im Sekretariat des Schulvereins und der Geschäftsführung: Frau Böck.

Geschäftsführung/Selbstverwaltung:

Herr Götte

Personalverwaltung und Buchhaltung:

Frau Hahnemann

Schulgeldverwaltung und Buchhaltung:

Frau Fleischhauer

Schularzt

Unsere Schulärztin Frau Dr. Friederike Breitfeld ist Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Lehrer zu Fragen von Gesundheit, Krankheit und Krankheitsvorbeugung während der ganzen Schulzeit.

Die Sprechzeiten sind donnerstags von 9-12 Uhr. Um telefonische Voranmeldung über Frau Michels im Schulbüro wird gebeten.

Erste Hilfe

An der Schule ist die Erstversorgung wie folgt geregelt:

Vormittag: Frau Michels (Empfang)

und Frau Monserrat

Nachmittag:

Mitarbeiter des Schulhorts

Das Notfallzimmer ist im Erdgeschoss.

Bistro

Das Bistro wird von Bobi Filipovic geführt, er wird helfend unterstützt von Radmila Filipovic und Maria Baez de Schimang. Geboten werden warme Mahlzeiten und Brotzeiten für die Pause.

Öffnungszeiten:

7:30-10.15 und 12.00-14.00 Uhr



Wochenblatt

Das 'Wochenblatt' erscheint jeden Donnerstag; es wird über die Ranzenpost verteilt. Aktuelles, Veranstaltungen aller Art oder Elternabende werden hier bekannt gegeben. Auch kleinere redaktionelle Beiträge sind hier zu finden und Hinweise auf andere Veranstaltungen. Das Wochenblatt wird auf Wunsch gerne per Email (mittwochs) zugesandt. Es kann auch über die Website der Schule im Pdf-Format abgerufen werden.

Gegen einen Unkostenbeitrag in bar an das Schulbüro (Frau Michels) nehmen wir gerne private Kleinanzeigen entgegen. Redaktionsschluss des Wochenblattes ist jeweils dienstags, 12:00 Uhr.

Schlaglichter

Die 'Schlaglichter' erscheinen dreimal im Jahr mit ausführlichen Beiträgen.

Wochenblatt und Schlaglichter erhalten jeweils die jüngsten Schüler aus

Schülerbücherei

Die Schülerbibliothek befindet sich im Raum E9 neben dem Foyer und wird im Wechsel von vier Eltern betreut.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag
11:45 Uhr bis 13:45 Uhr

einer Familie sowie die Eltern der beiden Kindergärten.

Schulgarten

Der Schulgarten befindet sich hinter der Studentenstadt in der Willi-Graf-Straße gegenüber Hausnummer 20 (U6 Haltestelle Studentenstadt)

Zahlen des Schuljahres 2011/12

Schüler/innen: 479

MitarbeiterInnen Schule: 76, davon

LehrerInnen und ErzieherInnen: 64

Mitarbeiter in Schule und Haus: 12



II. Unterrichtszeiten

Normalstundenplan

Hauptunterricht 08:00 – 09:50 Uhr

Große Pause 25 Minuten

1. Fachstunde: 10:15 – 11:00 Uhr

2. Fachstunde: 11:00 – 11:45 Uhr

3. Fachstunde: 11:50 – 12:30 Uhr

4. Fachstunde: 12:30 – 13:15 Uhr

Mittagspause 45 Minuten

Nachmittagsunterricht:

14:00 – 15:30 Uhr

15:30 – 17:00 Uhr

oder

14:00 – 15:00 Uhr

15:00 – 16:30 Uhr

Kurzstundenplan

Hauptunterricht: 08:00 – 09:30 Uhr

Große Pause 15 Minuten

1. Fachstunde: 09:45 – 10:15 Uhr

2. Fachstunde: 10:20 – 10:50 Uhr

3. Fachstunde: 10:55 – 11:25 Uhr

4. Fachstunde: 11:30 – 12:00 Uhr

Nachmittagsunterricht:

nach Vereinbarung



III. Schulverein und Gremien

Träger der Schule ist der Rudolf-Steiner-Schulverein Schwabing e.V. Er hat sich satzungsgemäß der Pädagogik Rudolf Steiners verpflichtet. Die Schule wird vom Schulverein wirtschaftlich nach den Grundsätzen der Gemeinschaftlichkeit und der persönlichen Verantwortung geführt. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Zum Schulverein gehören die Schule, das Bistro, ein Hort, der Schulgarten, das Theater, die Verwaltung eines Teils des Vorderhauses sowie zwei Kindergärten. Die vier Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Kollegium und der Elternrat.

Mitgliedschaft im Schulverein

Aktives, das heißt stimmberechtigtes Mitglied des Schulvereins kann jedes Elternteil werden, das ein Kind an der Schule oder im Kindergarten hat. Auch jeder im Verein angestellte Mitarbeiter kann Mitglied werden (Anträge können bei Frau Böck abgeholt werden). Zusätzliche Beiträge fallen dabei derzeit nicht an. Mit dem Ausscheiden der Kinder aus der Schule oder mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Vorstand

Der ehrenamtlich tätige Vorstand wird in der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er vertritt den Verein rechtlich nach außen, führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet dessen Vermögen im Sinne der Vereinszwecke. Der Vorstand setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, je zur Hälfte aus dem Kreis der Elternschaft und dem Kreis der Lehrer und Mitarbeiter. Der Vorstand ist Arbeitgebervertreter des Vereins.

Elternrat

Er ist ein satzungsgemäßes Organ des Schulvereins und nimmt die Interessen der Eltern in der Schule und dem Verein wahr. Er muss in allen wichtigen Fragen informiert und gehört werden. Für diese Aufgabe werden aus jeder Klasse zwei Elternvertreter für die Dauer von zwei Jahren in den Elternrat gewählt. Elternräte müssen Mitglieder des Schulvereins sein. Der Elternrat trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Kunstraum der Schule. Die Sitzungen sind öffentlich. Zur Durchführung seiner Arbeit hat der Elternrat eine Geschäftsordnung erstellt. Das Protokoll und die Tagesordnung des nächsten Treffens können im Empfangsbüro eingesehen werden.



Kollegium

Das Kollegium umfasst alle pädagogischen Mitarbeiter aus Schule, Kindergärten und Hort. Es ist der Waldorfpädagogik und der laufenden Auseinandersetzung mit ihren Grundlagen verpflichtet. Satzungsgemäß nimmt es alle pädagogischen Aufgaben wahr und beteiligt sich auch an der Selbstverwaltung der Schule. Dazu trifft sich das Kollegium wöchentlich, regulär donnerstags, zur Pädagogischen Konferenz und Gesamtkonferenz. Außerdem findet regelmäßig eine Beratungskonferenz zu speziellen Fragen der Schule und ihrer Führung statt. Zusätzlich bzw. alternativ finden Klassen- bzw. Stufenkonferenzen statt.

Schulführung

Unsere Schule ist nicht nach dem direktoralen Prinzip strukturiert, sondern wird pädagogisch vom gesamten Kollegium geführt. Die Gesamtkonferenz wählt drei Mitglieder für die Dauer von drei Jahren in die Schulführung. Diese bereitet unter anderem die Konferenzen vor und ist verantwortlich für die Umsetzung der in den Konferenzen getroffenen Entscheidungen. Die Schulführung vertritt die Schule nach außen und ist auch Ansprechstelle für Eltern zu pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Personalkreis

Im Personalkreis arbeiten drei weitere Kollegen eng mit Schulführung und Deputatskreis zusammen. Sie führen Personalgespräche und unterstützen die Schulführung bei der Personalentwicklung und Lehrergewinnung.

Deputatskreis

Der Deputatskreis regelt die Verteilung der Lehrerstunden. Er arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung. Das Gremium besteht derzeit aus zwei (vom Kollegium auf drei Jahre gewählten) Mitgliedern.

Vertrauenkreis

Er kann von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bei Konflikten angerufen werden. Seine Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren aus je zwei Vertretern des Elternrats und des Kollegiums gewählt. Der Vertrauenkreis ist schriftlich über ein Fach im Lehrerzimmer oder telefonisch zu erreichen. Er bestimmt mit den Betroffenen das weitere Verfahren und arbeitet strikt vertraulich.

Schülermitverwaltung

Sie ist ein Gremium der Schüler, in das aus jeder Oberstufenklasse jeweils zwei Vertreter für die Dauer eines Jahres gewählt werden.



IV. Projekte und Arbeitskreise

Unsere Schule ist eine Initiative von Eltern und Lehrern. Sie beruht auf dem Prinzip der Solidarität. Ohne Engagement aller Beteiligten kann sie nicht existieren. Arbeitskreise helfen bei der Umsetzung der Vereinsziele. Die Mitwirkung steht allen Eltern und Mitarbeitern im Schulverein offen. Die Teilnahme an den Treffen sollte für deren Mitglieder verbindlich sein.

Baukreis

Die Schule instand zu halten und zu verschönern, erfordert nicht nur Kreativität, sondern auch Sachkenntnis. Wer sich hier einbringen will, wendet sich bitte an die Geschäftsführung. Zurzeit zählt der Baukreis acht Mitglieder, die sich aus der Mitarbeiter- und Elternschaft zusammensetzen.

Ernährungskreis

Gesunde Mahlzeiten in gesunder Atmosphäre sind elementare Grundlage für fruchtbare Schultage. Der Ernährungskreis setzt Impulse und leistet konzeptionelle und praktische Arbeit in Zusammenhang mit dem Bistro-Betrieb, fördert/fordert gesteigertes Ernährungsbewusstsein bei Schülern, Eltern, Lehrern in Zusammenarbeit mit den Verantwortungsträgern der Schule. Er besteht derzeit aus fünf Mitgliedern- weitere Mitstreiter sind willkommen!

Finanzkreis

Der Finanzkreis ist ein beratendes Gremium, welches sich mit dem Haushalt der Schule, der Beratung des Schulgeldes, Investitionen sowie deren Finanzierung und anderem beschäftigt. Bei seinen Sitzungen sind Vertreter des Vorstands, der Geschäftsführung und der Lehrerschaft anwesend. Ebenso nehmen Eltern aus verschiedenen Klassen und den Kindergärten teil. Der Finanzkreis arbeitet vertraulich und hat eine Geschäftsordnung.

Schulgeldkommission

Die Schulgeldkommission ist ein Arbeitskreis des Finanzkreises, der sich nur aus Mitgliedern der Elternschaft zusammensetzt. Die Schulgeldkommission hat zwei Aufgabengebiete: Sie erarbeitet Vorschläge zur Schulgeldordnung, die vom Vorstand genehmigt werden müssen. Sie führt Schulgeldgespräche und setzt damit die gültige Schulgeldordnung um. Die Schulgeldkommission trifft sich regelmäßig und unabhängig vom Finanzkreis. Sie arbeitet streng vertraulich und nach den Vorgaben des Vorstandes.

Haushaltsausschuss

ist ein Arbeitskreis des Finanzkreises



Fundraisingkreis

Der Arbeitskreis Fundraising versucht für ausgewählte Projekte der Schule und ihrer Einrichtungen Finanzierungsmittel innerhalb unserer Schulgemeinschaft und außerhalb unserer Schule zu erschließen. Ziel ist es, einen Beitrag zum Schulhaushalt zu leisten, Notwendiges und neue Ideen zu ermöglichen, um damit die Qualität unserer Schule zu erhalten und zu verbessern.

Gemeinsam mit dem Vorstand des Schulvereines wird festgelegt, für welche Projekte der Fundraisingkreis Einnahmen generiert. Der Fundraisingkreis arbeitet eng zusammen mit dem Förderkreis der Rudolf-Steiner-Schule Schwabing e.V. und dem Finanzkreis sowie mit anderen Arbeitskreisen

Alumnikreis

Der Alumni-Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, einen „Ehemaligen-Club“ um die Schule herum aufzubauen. Dieser Club soll die Kommunikation erleichtern, den Kontakt zur alten Schule wieder herstellen oder verbessern und das Bewusstsein dafür schaffen, dass unsere Schule mit ihren vielen ehemaligen Schülern, Eltern und Lehrern schon auf eine längere Geschichte zurückblicken kann. Der Kreis ist auf dem Maifest und Adventsfest präsent und verfasst in unregelmäßigen Abständen einen „Newsletter“. Diesen erhält man, wenn man sich auf der Website der Schule mit seiner email-

Adresse einträgt. Der Alumni-Kreis befindet sich im Aufbau und freut sich immer über gute Ideen und Interessenten!

Fremdsprachenkreis (FSK)

Dies ist ein offener Kreis für interessierte Eltern mit einer ständigen Vertretung aus der Fremdsprachenfachschaft. Seine Zielsetzung ist die elternseitige Unterstützung der Anliegen des Fremdsprachenunterrichts an unserer Schule, z.B. bei der Organisation von Schülerauslandsaufenthalten (auch summer camps), ferner durch den weiteren Ausbau der Schülerfremdsprachenbibliothek und durch andere Förderaktivitäten. Er beteiligt sich regelmäßig mit einem eigenen Verkaufstand an den Schulfesten. Auf turnusmäßigen Sitzungen werden aktuelle Fremdsprachenthemen besprochen.

Arbeitskreis Individuelle Förderung

Ein Ziel der Waldorfpädagogik ist, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen und immer wieder eine Balance zwischen Körper, Seele und Geist anzustreben. Im Zentrum dieses stehen die Kinder, die in bestimmten Phasen ihrer Entwicklung eine intensivere Betreuung benötigen. Erfahrene Eltern, Schulärztin und Heileurythmistin stehen den Eltern, Schülern und Lehrern beratend zur Seite. Individuelle Themen können erörtert werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.



„Läusepolizei“

Dieser Kreis von Eltern entstand in der Absicht, der Verbreitung von naturgemäß immer wieder auftretendem Läusebefall und dessen Ausbreitung entgegenzuwirken. In der Regel finden nach allen Ferien Sichtungen der Unter- und bei Bedarf auch Mittelstufe statt. Dazu werden aus jeder Klasse Eltern gebeten, sich helfend zu beteiligen. In allen Klassen existiert ein Ansprechpartner. In Zusammenarbeit mit dem Schularzt werden Informationen gesammelt und gegebenenfalls besprochen. Betroffene Eltern können sich mit Fragen an die Koordination wenden.

Festvorbereitungskreis

Feste sind Höhepunkte im Jahreslauf. Besonders gefeiert werden das Adventsfest und das Maifest. Erfolg und Ausstrahlung dieser Feste erfordern ganz besonders das Engagement aller Schulmitglieder.

Die Organisation der beiden Feste hat der Festvorbereitungskreis übernommen. Die Mitglieder bestehen aus je zwei Elternteilen einer jeden Klasse. Sie treffen sich vor jedem Fest zur Abstimmung aller Aktivitäten. Neben den obligatorischen Vertretern aus den Klassen ist der Kreis auch für andere Mitglieder des Schulvereins offen.

Förderkreis

Offizieller Veranstalter der Feste ist der 'Förderkreis der Rudolf-Steiner-Schule Schwabing e.V.' Er verwaltet die Einnahmen aus den Festen, dank derer

Projekte im Schulverein unterstützt werden können. Vorschläge zur Verwendung der Einnahmen können schriftlich an den Förderkreis herangetragen werden.

Circus Leopoldini

Seit Mai 2004 hat die Schule einen eigenen Zirkus.

Der „Circus Leopoldini“ ist eine reine Elterninitiative und eines der vom Förderkreis unterstützten Projekte der Schule.

Vier Tage in der Woche trainieren unter der Anleitung von 7 Trainern beinahe 100 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren in sechs Gruppen unterschiedlichste Zirkuskünste.

Mitmachen dürfen angemeldete Kinder ab der 4. Klasse. Aufgenommen werden nicht mehr als 16 Kinder pro Jahrgang.

Höhepunkt und großes Ereignis ist am Ende des Schuljahres die Zirkusfestwoche im eigenen Zirkuszelt mit dem „Circus Leopoldini“ und seit Sommer 2009 nun auch mit dem „Leopoldini Varieté“ der Oberstufenklassen.

Weiter Informationen finden Sie auch unter: www.circus-leopoldini.de



Puppenspielerkreise

Es gibt zwei aktive Puppenspielerkreise an unserer Schule. Wer Interesse hat und sich hier engagieren will oder weitere Einzelheiten erfahren will, melde sich bitte bei den im Anhang genannten Menschen.

Die 'Blaue Marionettenbühne'

Sie ist seit 1994 im Raum 204 im 2.Stock beheimatet. Von Oktober bis März, einmal im Monat, wird öffentlich, aber auch intern für unsere Schulklassen aufgeführt. In dem Kreis arbeiten derzeit mit: eine Erzählerin, ein Musiker, ein Beleuchter und vier Spieler.

Arbeitskreis 'Puppenspiel - Figurenbau und Einrichtung'

Bisher hatte die Spielergruppe viele sehr erfolgreiche Aufführungen. Als Aufführungsort wird der Raum 206 genutzt, der über eine große Puppenbühne verfügt

V. Nachmittagsbetreuung

Horte

Der **Nachmittagshort** besteht aus 3 Gruppen.

Die Gruppen haben jeweils bis zu 25 Kinder aus den Klassen 1-4.

Diese Horte werden vom Schulverein betrieben.

Öffnungszeiten:

11:45 Uhr - 17.00 Uhr und

11:45 Uhr - 16:00 Uhr (Freitags)

Teilweise haben die Horte auch in den Ferien geöffnet

Die **Elterninitiative betreut 2 Gruppen;** die der Klassen 1-3 hat 23 Kinder mit den

Öffnungszeiten:

11.00 Uhr - 14.30 Uhr.

und die Gruppe der Klassen 4-6 mit derzeit 22 Kindern.

Öffnungszeiten:

14:30 - 17 Uhr

Diese beiden Horte sind eine städtisch geförderte Eltern-Kind-Initiative.



Ganztageschule

13:15 Uhr bis 16:00 Uhr

In der **7. und 8. Klasse** bieten wir montags bis donnerstags betreute Hausaufgabenzeiten am Nachmittag an. Ebenso können Vertiefungsstunden in Mathematik, Fremdsprachen oder weitere Wahlkurse belegt werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und bleibt für die Dauer eines Schuljahres verbindlich.

In den Nachmittagsunterricht der **9. und 10. Klasse** sind Hausaufgabenzeiten und Vertiefungsstunden integriert, die von den Schülern an mindestens zwei Nachmittagen verbindlich besucht werden bzw. an zwei weiteren Nachmittagen zusätzlich belegt werden können.

VI. Adressen und Kontakte

Anschrift

Rudolf-Steiner-Schule Schwabing
Leopoldstraße 17
80802 München
Tel. 089 / 38 01 40 - 0
Fax. 089 / 33 17 54

E-Mail

mail@waldorfschule-schwabing.de

Website

www.waldorfschule-schwabing.de

Empfang

Schulbüro/Krankmeldungen

Fr. Michels Tel. 38 01 40 - 0
Öffnungszeiten: 7.45 - 13.00 Uhr

Schulsekretariat

Fr. Caspari Tel. 38 01 40- 23
Öffnungszeiten:
9.30 - 10.30 und 12 - 13 Uhr

Geschäftsführung / Selbstverwaltung

Hr. Götte, Tel. 38 01 40 -13
Sekretariat: Fr. Böck, Tel. 38 01 40 - 12
Öffnungszeiten. ab der großen Pause

Vorstand

Eltern-Vertreter:

Fr. Strecke, Hr. von Borries, Herr Marti

Lehrer-Vertreter:

Fr. Kraft, Hr. Barnstein, Hr. Bühling
Kontakt über Geschäftsführung bzw. das
Sekretariat: Fr. Böck, Tel. 38 01 40 - 12

Buchhaltung

Öffnungszeiten:
9.30 - 10.30 Uhr u. 13.30 - 14 Uhr

Schulgeldverwaltung

Fr. Fleischhauer, Tel.: 38 01 40 - 16

Personalverwaltung

Fr. Hahnemann, Tel.: 38 01 40 - 14

Rechnungswesen

Hr. Wagner, Tel. 38 01 40 - 15

**Schulführung**

Fr. Hochleitner, Hr. Dr. Christians

Sekretariat:

Fr. Caspari, Tel. 38 01 40 - 23

Hausmeister

Herr Ruhm, Tel. 38 01 40 - 29

Elternrat

Kontakt über Fach im Lehrerzimmer

Schüler-Vertretung

Lovis Schofield, Tel. 315 960 21

Konstantin Janone, Tel. 523 18 23

Fach im Schulbüro (Fr. Michels)

Vertrauenskreis

Elternvertreter:

Frau Bodensteiner, Tel. 813 17 57

mail@bodensteiner.eu

Herr Humbert, Tel. 29 23 54

nicolas.humbert@gmx.de

aus dem Kollegium:

Frau Lang, Frau Wingleit

Tel. über Empfang: 380140 0

oder Fach im Lehrerzimmer

Öffentlichkeitsarbeit**Wochenblatt**

Fr. Meining-Schopf, Herr Dr. Fischer

Website Hr. Dr. Fischer, Fr. Heitsch

Schlaglichter Fr. Meining-Schopf

Plakate, Veranstaltungen: Fr. Heitsch

Ehemalige/Alumni: Frau Poensgen-Will,

Hr. Dr. Fischer, Fr. Caspari

Termine: Fr. Caspari .Tel. 380 140-23,
redaktion@waldorfschule-schwabing.de

Aufnahme 1. – 8. Klasse

Fr. Wingleit, Hr. Salzmann,

Info-Sprechstunde:

Donnerstags 15-16 Uhr,

Tel. 38 01 40 - 24

Aufnahme 9. – 12. Klasse

Fr. Poensgen-Will

Kontakt über Empfang

Tel. 380 140 -0

Aufnahme Prüfungsklassen

Fr. Poensgen-Will, Herr Blask (MR)

Fr. Meining-Schopf, Hr. Weihmann(Abitur)

Kontakt über Empfang , Tel. 380 140-0

Schulärztin

Fr. Dr. Breitfeld

Termine über Frau Michels

Tel. 380 140 0

Heileurythmie und**Arbeitskreis Individuelle Förderung**

Fr. Monserrat

Tel. 38 01 40 -19

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Läusepolizei

Fr. Peşin, Tel. 651 55 68

**Fremdsprachenkreis**

Fr. Hochleitner
(Vertreterin der Fachschaft)
Kontakt über Empfang, Tel. 380 140 -0

Ernährungskreis

Frau Knilli, Tel. 2010 587
Frau Köpfelsberger,
mail: info@sik-architektur.de
Frau Thamm, Tel. 700 37 06

Baukreis

über Sekretariat Fr. Böck
Tel. 380 140-12

Finanzkreis

und Haushaltsausschuss
über Sekretariat Fr. Böck
Tel. 380 140-12

Schulgeldkommission

über Fr. Fleischhauer
Tel. 380 140-16

Theater Leo 17

Hr. Fenk Tel. 38 01 40 – 32
Öffentlichkeitsarbeit
Fr. Bodensteiner, Fr. Kaiser
Mail: pr-theater@leo17.de

Bistro

Hr. Baumann, Hr. Salzmann
Fr. Caspari, Tel. 38 01 40 –23
(Schulbetrieb)
Fr. Hahnemann, Tel. 38 01 40 –14
(Verwaltung)

Schulgarten

Fr. Kraft, Hr. Gairola, Tel. 323 40 91

Vermietung Schulräume

Fr. Michels, Tel. 38 01 40 - 0

Festkreis

Fr. Auer, Tel. 58 95 83 57
Fr. von Walderdorff Tel. 330 79 538

Förderkreis der**Rudolf-Steiner-Schule Schwabing**

Fr. Auer, Tel. 58 95 83 57
Fr. Bleuel, Tel. 871 298 81

Circus Leopoldini

Fr. Auer, Tel. 58 95 83 57
Mail: doroauer@gmx.de
Fr. Brunnenkant, Tel. 81 30 61 19
Anmeldung der Schüler bitte ausschließ-
lich über Frau Auer
Weitere Informationen unter:
www.circus-leopoldini.de

Fundraisingkreis

Fr. Poensgen-Will
Mail: ulla.will@gmx.de
Fr. De Vries
Mail: ulrikedevries@yahoo.de

Alumni

Fr. Poensgen-Will, Mail: ulla.will@gmx.de
Hr. Schofield
Mail: james.thornett@googlemail.com
Hr. Schiebel
Mail: martinschiebel@web.de

**Horte:****Hort 1:**

Fr. Sonnberger, Fr. Cherim,
Tel. 38 01 40 - 18

Hort 2:

Fr. Reeder- Ibrahim, Fr. Fuchs
Tel. 38 01 40 - 20

Hort 3

Fr. Lovasz, Fr. Salzmann,
Tel. 38 01 40 - 27

Hort der Elterninitiative

Fr. Berndt, Fr. Bodensteiner, Fr. Okpu,
Fr. Stuckenberger, Fr. Weißmann
Tel. 38 01 40 - 39

Ganztageschule

Hr. Dr. Müller, Tel.: 692 80 88
Fr. Meining-Schopf (Organisation)
Mail: meining.schopf@gmail.com

Hausaufgabenbetreuung

Hr. Reff (7. Klasse); Fr. Schützendübel,
Fr. Scholl (8. Klasse); Hr. Dr. Müller, Fr.
Meining-Schopf (9./10. Klasse);
Kontakt über Schulbüro: 380 140 23

Schülerbücherei

Fr. Penzkofer, Fr. Ploß, Fr. Thönges
Hr. Kraft , Mail: tilo.kraft@web.de

Blaue Marionettenbühne

Fam. Ueblacker
Tel. 98 28 902, vormittags

Puppenspiel-Figurenbau:

Herr Leuchtenberger, Tel. 420 20 09
Hr. Lippmann, Tel. 755 38 97



VII. Ferienpläne

In der Regel sind die Ferien bis auf wenige bewegliche Tage mit denen der staatlichen und städtischen Schulen identisch.

Angegeben ist jeweils der **erste** und **letzte Ferientag**.

Der Ferienplan für 2011/12 ist verbindlich. Beurlaubungen vor den oder anschließend an die Ferien sind nicht möglich (sonstige Beurlaubungen siehe Schulordnung).

Schuljahr 2011/12

Herbst: 31.10. bis 4.11.2011	Fasching: 20.2. bis 24.2.2012
Buß- und Bettag 16.11.2011	Ostern: 2.4. bis 13.4.2012
Weihnachten: 23.12. bis 5.1.2012	Pfingsten: 29.5. bis 9.6.2012
	Sommer: 1.8. bis 12.9.2012

Schuljahr 2012/13

Herbst 29.10. bis 3.11.2012	Ostern: 25.3. bis 6.4.2013
Buß- und Bettag 21.11.2012	Christi Himmelfahrt 9.5.2013
Weihnachten: 24.12.2012 bis 5.1.2013	Pfingsten 21.5. bis 31.5.2013
Fasching: 11.2. bis 15.2.2013	Sommer 31.7. bis 11.9.2013



VIII. Merkblatt zu Auslandsaufenthalten und Gastschülern

Das Interesse von Schülern der Oberstufe an Auslandsaufenthalten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir freuen uns sehr darüber, trägt doch ein Auslandsaufenthalt nicht nur zur Verbesserung der Sprachkenntnisse bei, sondern vor allem zur Erweiterung des eigenen Horizonts und zur Persönlichkeitsbildung.

Schulbesuch im Ausland

Denkt ein Schüler an einen Auslandsaufenthalt, sollte er Folgendes beachten:

- 1.** Auslandsaufenthalte sollten möglichst in die zweite Hälfte der 10. oder in die erste Hälfte der 11. Klasse gelegt werden. Es hat sich herausgestellt, dass Schüler zu Beginn der 10. Klasse oft nicht belastbar genug sind, um z.B. in der Gastfamilie auftretende Schwierigkeiten zu meistern. Schüler, die in der 2. Hälfte der 11. Klasse im Ausland waren, hatten oft nicht genug Kraft, sich dort in erforderlichem Maß ihrer Waldorf-Abschlussarbeit zu widmen. Die Themenwahl wird bereits Mitte der 11. Klasse getroffen.
- 2.** Der Auslandsaufenthalt soll nicht länger als 6 Monate sein. Erfahrungen haben gezeigt, dass bei längeren Aufenthalten nach der Rückkehr oft Defizite in einzelnen Fächern, vor allem in Mathematik und der 2. Fremdsprache, zum Teil auch in Deutsch (Literaturkenntnisse) festzustellen sind. Außer-

dem erwachsen der Schule aus einem einjährigen Aufenthalt erhebliche finanzielle Nachteile, sofern der Schulplatz nicht unmittelbar wieder besetzt werden kann (nicht nur Wegfall des Schulgeldes, sondern auch der staatlichen Bezuschussung).

Bei Abmeldung des Schülers besteht keine Garantie, nach seiner Rückkehr wieder aufgenommen zu werden.

Sollte eine Wiederaufnahme erfolgen, erbitten wir aus dem oben genannten Grund von Familien, denen das möglich ist, einen finanziellen Ausgleich.

- 3.** In einem Gespräch mit den Klassenbetreuern macht der Schüler diese etwa 6 Monate vor dem geplanten Aufenthalt mit seinem Wunsch bekannt und formuliert anschließend einen schriftlichen, von den Eltern zu unterschreibenden Antrag. (Grund, Schule, beabsichtigte Zeitspanne). Spätestens 4 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes muss eine Bestätigung der Gastschule vorliegen.

- 4.** Die Klassenbetreuer besprechen mit dem Klassenkollegium den Wunsch des Schülers und teilen ihm und den Eltern die Entscheidung mit. Die Bewilligung eines Auslandsaufenthaltes hängt auch von den schulischen Leistungen des jeweiligen Schülers ab.

- 5.** Für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes wird das Schulgeld weiterbezahlt. Muss ein Schüler an seiner Gastschule Schulgeld bezahlen, be-



steht die Möglichkeit, unter Vorlage entsprechender Nachweise eine Reduzierung des Schulgeldes zu beantragen.

6. Da der Schüler von uns beurlaubt wird und bei uns seiner Schulpflicht nachkommen muss, ist er verpflichtet, im Anschluss an den Auslandsaufenthalt wieder am Unterricht teilzunehmen.

7. Um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs zu gewährleisten, müssen wir auf der Einhaltung dieser Regelungen bestehen.

Aufnahme von ausländischen Schülern über einen längeren Zeitraum

1. Die Verweildauer eines Austauschschülers an unserer Schule sollte sowohl den Betreuern als auch dem Schulsekretariat rechtzeitig - etwa 3 Monate vor seiner Ankunft - mitgeteilt werden.

2. Über das Schulsekretariat (Frau Caspari) gehen dem Austauschschüler Aufnahmeformulare zu, die spätestens 3 Wochen vor seinem Eintreffen voll-

ständig ausgefüllt vorliegen müssen. Die zuständigen Kollegen möchten sich im Voraus über den Schüler und dessen Kenntnisstand in der deutschen Sprache informieren.

3. Handelt es sich um einen Austausch, entstehen den Schülereltern keine Schulgeldkosten. Ansonsten muss der jeweils gültige Satz des Schulgeldes bezahlt werden.

Kurzaufenthalte ausländischer Schüler

1. Bevor einem Gastschüler die Aufnahme an unserer Schule zugesichert werden kann, muss feststehen, welche Familie ihn aufnehmen wird.

2. Eltern, die einen Gastschüler aufnehmen wollen, setzen sich mit den Klassenbetreuern in Verbindung.

3. Die Klassenbetreuer benachrichtigen die Fachlehrer und das Schulsekretariat (Frau Caspari).

4. Bleibt ein Schüler länger als 4 Wochen an unserer Schule, wird um die Zahlung eines Schulgeldes in Höhe des monatlichen Richtsatzes gebeten.



IX. Schulordnung

A) Unterrichtsbeginn und

Einlass der Schüler

Um 7.30 Uhr wird das Schulhaus geöffnet. Mit dem ersten Läuten um 7.55 Uhr sollen alle Schüler in ihren Unterrichtsräumen sein.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.

B) Vertretungen

Ein tagesaktueller Plan nennt die für die Vertretungen zuständigen Lehrkräfte. Er hängt – für die Schüler einsehbar und verbindlich – im Schaukasten vor dem Schulsekretariat.

C) Pausenordnung

Die 1. Klasse wird zum kleinen Pausenhof hinausgeführt, alle übrigen Klassen verbringen die Pause im großen Schulhof.

Der Aufenthalt im Bistro während der 10-Uhr-Pause ist nur Schülern der Oberstufe gestattet.

Bei schlechtem Wetter zeigt ein dreimaliges Läuten an, dass die Schüler in den Klassenräumen bleiben können. Das Schneeballwerfen im Schulbereich muss aufgrund der Risiken untersagt werden.

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit von 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr ist ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht erlaubt.

Die Mittlere-Reife- und die Abiturklasse sind von dieser Regelung ausgenom-

men. Für die Ganztageschüler der 7. und 8. Klasse gilt diese Regelung an den gebuchten Nachmittagen bis 16:00 Uhr.

Der Schulhof steht den Kindern des Hortes zum freien Spiel ab 14:00 Uhr zur Verfügung.

D) Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

E) Handys u. digitale Speichermedien

Im gesamten Schulbereich dürfen Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien nur ausgeschaltet und in der Schultasche mitgeführt werden. Bei Zuwiderhandeln der Besitzer können die Geräte von der Schule gemäß interner Regelung befristet einbehalten werden.

F) Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen

1. Teilnahme

Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Klassen- und Schulveranstaltungen (Praktika, Monats- und Schulfesten, Klassen-, Chor- und Orchesterfahrten etc.) verpflichtet.

Die Entscheidung, ob eine sonstige Veranstaltung außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts als verbind-



lich erklärt wird, trifft der Klassenleiter, bei klassenübergreifenden Veranstaltungen die Schulführung.

2. Verhinderung der Teilnahme

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilzunehmen, muss vor deren Beginn die Schule informiert werden (Tel. 380 140 0).

Die schriftliche Mitteilung ist innerhalb von 2 Schultagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als einer Woche muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Von Schülern, die fünfmal oder häufiger innerhalb von vier Wochen fehlen, kann ein schul- oder amtsärztliches Attest verlangt werden.

Ist das Schulbüro nicht besetzt, können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter (ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn) hinterlassen werden.

Fehlende Schüler werden in das Klassenbuch eingetragen.

3. Verspätungen

Der Unterricht muss pünktlich beginnen können. In der Unter- und Mittelstufe registrieren Klassenlehrer, in der Oberstufe die jeweils den Hauptunterricht gebenden Lehrkräfte oder morgens im Foyer Aufsichtführende die Anzahl der Verspätungen. Für Zuspätkommende der Klassen 1 bis 4 treffen die Klassenlehrkräfte individuelle Regelungen. Schüler der Klassen 5 bis 8 müssen nach dreimaliger Verspätung

innerhalb eines zwischen zwei Ferien gelegenen Zeitraumes morgens zwischen 7.00 und 7.50 Uhr nacharbeiten. Oberstufenschüler müssen nach einer zweiten und dritten Verspätung ebenfalls in diesem Zeitraum nacharbeiten, nach dem vierten Mal samstags.

Bei notorischem Zuspätkommen erfolgt ein Gespräch mit der Schulführung; eine Kündigung des Schulvertrags kann dann in Betracht gezogen werden.

Das Klassenbuch wird durch die Epochen- und Fachlehrer geführt; sie verfolgen Verspätungen, Fehlzeiten sowie den Eingang von Entschuldigungen und geben es jeweils freitags dem Betreuungslehrer zur Durchsicht ins Fach.

4. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht

Wer unentschuldig fehlt, muss mindestens die versäumte Zeit nacharbeiten. Im Wiederholungsfall werden die Eltern schriftlich informiert, und es erfolgt ein Eintrag in die Schülerakte. Bleibt ein Schüler trotz Verwarnung ein weiteres Mal unentschuldig dem Unterricht fern, steht unter Einbeziehung der Eltern ein Gespräch mit der Schulführung an, zudem folgt ein Hinweis auf die Kündigung des Schulvertrages im Wiederholungsfall.

5. Arztbesuche

Arztbesuche sollen (außer in dringenden Fällen) in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.



G) Maßnahmen bei Pflichtverletzungen

Verletzt ein Schüler seine Pflichten - wie Mitarbeit, Erledigung von Hausaufgaben, angemessenes Verhalten im Unterricht -, so kann die Schule Ordnungsmaßnahmen treffen. Dazu gehören zusätzliche Hausaufgaben, Nacharbeit in Form von Vor- und Nachsitzen. Bei anhaltenden Pflichtverletzungen kann ein Schüler bis zu fünf Tage vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Eine Suspendierung vom Unterricht kann nur nach Anhörung und Bestätigung durch die Schulführung sowie schriftlicher Benachrichtigung an die Eltern erfolgen. Ein kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht durch Überweisen in eine andere Klasse ist möglich.

H) Planung und Befristung von Epochen, Schulaufgaben und Kurzarbeiten

1. Abgabe der Epochenhefte

Die Epochenhefte sind zum Ende der Epoche oder am darauf folgenden Montag abzugeben.

2. Epochenschlussarbeiten, Schulaufgaben und Kurzarbeiten

Schulaufgaben und Epochenschlussarbeiten sind in die dafür vorgesehenen Listen einzutragen, wovon eine im Lehrerzimmer, die andere im Klassenzimmer aushängt.

Wöchentlich sollen nicht mehr als zwei, in der zwölften Klasse nicht mehr als drei Schulaufgaben geschrieben werden. An schulaufgabenfreien Tagen

sind mehrere Kurzarbeiten möglich, grundsätzlich in jeder Fachstunde.

Extemporalia bzw. Kurzarbeiten (Tests) sind Arbeiten unterschiedlicher Länge zum Stoff der Hausaufgabe oder der letzten Fachstunde. Soll der abzufragende Stoff mehrere Unterrichtsstunden umfassen, ist die Wiederholung des Stoffgebiets als Hausaufgabe aufzugeben. Kurzarbeiten können, müssen aber nicht angesagt werden. Schulaufgabentermine sind den Schülern spätestens eine Woche vorher mitzuteilen. Alle Arbeiten sind innerhalb von drei Wochen korrigiert an die Schüler zurückzugeben. Ausgenommen sind die innerhalb von vier Wochen zurückzugebenden korrekturintensiven Fächer Deutsch und Geschichte.

Fehlzeiten sind nicht automatisch Entschuldigungen für nicht nachgemachte oder nachgeholte Hausaufgaben.

3. Epochenplanung

Die Epochen der Oberstufe werden für das ganze Schuljahr im Voraus geplant. Änderungen in der Reihenfolge können notwendig werden.

I) Kündigung von Schulverträgen

In schweren Fällen von Pflichtverletzungen kann der Schulvertrag aufgelöst werden. Wann und wie weit die Mitschüler der Klasse darüber informiert werden, ist jeweils individuell zu entscheiden. Der betroffene Schüler kann einen Klassensprecher und/oder einen Lehrer seines Vertrauens bei



diesbezüglichen Gesprächen hinzuziehen.

J) Beurlaubungen

Schüler können in Ausnahmefällen beurlaubt werden. Der Antrag für eine Beurlaubung ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Termin bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. den Klassenbetreuern abzugeben. Der Antrag sollte den Anlass, den genauen zeitlichen Rahmen und eine Begründung beinhalten. Unterrichtsbefreiungen als Ausweitung von Urlaubszeiten sind nicht möglich.

Der Klassenlehrer/Klassenbetreuer bezieht das Kollegium und die Schulführung in die jeweilige Entscheidung mit ein. Die Unterrichtsbe freiung wird schriftlich bestätigt.

Bei Anträgen, die über sieben Tage hinausgehen, sind über die Schulführung grundsätzlich das Schulamt bzw. das Kultusministerium zu benachrichtigen.

K) Ordnungsregeln

Aus Sicherheitsgründen dürfen keine gefährlichen Gegenstände wie Sprühdosen, Waffen jeglicher Art, Feuerwerkskörper, Messer etc. mitgebracht werden. Fortbewegungsmittel wie Skateboards, Rollerblades, Roller etc. dürfen im Schulgelände nicht benutzt werden.

L) Abschlussklassen

Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen werden auf gesonderten Blättern von den Betreuern der Mittlere-Reife- und der Abiturklasse herausgegeben.

M) Sonstiges

Informationen über das Schulleben sind grundsätzlich nur durch Lehrer und Mitarbeiter zu übermitteln. Termine aktueller Schulveranstaltungen sind im Schaukasten des Eingangsbereichs veröffentlicht.

Ergänzung zur Schulordnung: Nikotin, Alkohol und Drogen

Die Gefahr in unserer Gesellschaft, an Nikotin- und Alkoholsucht zu erkranken, ist sehr hoch. Daher kann es nicht genügen, nur gegenüber illegalen Drogen suchtpreventive Maßnahmen und Regelungen zu treffen, sondern gerade der Umgang mit diesen Substanzen, die ständig um uns sind, muss im schulischen Alltag geregelt werden.

Alkohol:

Bei Schulveranstaltungen jeglicher Art besteht Alkoholverbot. Bei Veranstal-

tungen in der 11. und 12. Klasse muss im Vorfeld das Betreuerteam in Absprache mit den Eltern Regeln festle-



gen. Ein Verstoß führt gewöhnlich zum Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung.

Wird gegen die Schulordnung verstoßen, kann die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler von der weiteren Klassenfahrt ausgeschlossen werden und muss auf eigene Kosten die Rückreise antreten.

Nikotin:

Auch bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Praktika, Klassenfahrten, Chor- und Orchesterfahrten) gilt Rauchverbot während der Arbeitszeiten.

Drogen:

Drogen aller Art sind im Rahmen von Schule und Schulveranstaltungen ohne Ausnahme verboten.

Prävention bei Gewalt- und Sexualdelikten: Ansprechpartner und Beratungsadressen

Für Gewalt und Missbrauch ist an unserer Schule kein Platz. Bei Nachfragen und in Notsituationen können sich Kinder, Jugendliche und Eltern an jede Lehrerin und jeden Lehrer ihres Vertrauens wenden und darüber hinaus an:

www.pib-muenchen.de
info@pib-muenchen.de

Schulärztin: Frau Dr. Breitfeld

Geschäftsführung: Herr Götte

Schulführung:

Herr Christians Frau Hochleitner

Vertrauenskreis:

Frau Wingeleit, Frau Lang,

Frau Bodensteiner, Herr Humbert

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche

(Kath. Jugendfürsorge)

Unsöldstraße 15, 80538 München

Tel. 2 19 37 93-0, Fax 21 94 94 99

erziehungsberatung@kjf-muenchen.de

**Bund der Freien Waldorfschulen,
Hotline – Telefonische Anlaufstelle
der Stuttgarter Geschäftsstelle**
Tel. 0711- 210 42 12

**Erziehungsberatungsstelle
Sozialreferat/Stadtjugendamt**

Aachener Str. 11

80804 München

Tel. 233-83050, Fax 233-83051

Kinderschutzbund München

Telefon: 089-55 53 59,

Kinder- und Jugendtelefon:

0800-111 0 333

E-Mail: info@dksb-muc.de

Polizeiinspektion – Maxvorstadt

Dienstgebäude Pl 12,

Türkenstraße 3 80333 München

Tel. 28630-0

PIB Schülerberatung

Karlstraße 34, 80333 München

55171-340



X. Schulabschlüsse an der Rudolf-Steiner-Schule Schwabing

Qualifizierender Hauptschulabschluss

auf Empfehlung oder Wunsch parallel zur 10. Klasse. Die Vorbereitung wird durch Lehrer in den Schulräumen auf selbständiger Basis angeboten. Pflichtfächer: Arbeitslehre, Deutsch, Englisch, Mathematik und weitere Wahlfächer.

Mittlere Reife (Realschulabschluss)

Vorbereitung in der MR-Klasse.

Die Prüfungen finden extern an einer Realschule in 7 Fächern statt: Deutsch, Englisch, Ethik, Geschichte, Kunst, Mathematik, Physik oder Chemie.

Abitur

Ab dem Schuljahr 2011/12 werden unsere Schülerinnen und Schüler das Abitur nach der neuen Prüfungsordnung des Gymnasiums (G8) ablegen. Es können von unserer Schule nur Fächer angeboten werden, für welche genehmigte Fachkräfte vorhanden sind.

Gegenstand der Abiturprüfung sind vier schriftliche Prüfungen, zusätzlich zwei mündliche Colloquien und zwei über Halbjahresleistungen ermittelte Abschlussnoten aus zwei weiteren Fächern. Deutsch und Mathematik sind für alle schriftlich und zentral gestellte Prüfungsfächer (1. und 2. Fach). Im 3. (zentral geprüften) Fach besteht in diesem Schuljahr die Wahl zwischen Englisch, Kunst und Biologie. Das 4. schriftlich geprüfte Fach ist Geschichte. Die Fächer der mündlichen Colloquien (5. und 6. Fach) sind Englisch oder Kunst, Französisch oder Latein. Die Prüfungen im 7. und 8. Fach bestehen jeweils aus einer mündlichen und schriftlichen Halbjahresleistung (Geographie; Biologie oder Kunst).

Zugänge zu den Prüfungsklassen

Nach zwölf Schuljahren findet die unmittelbare Vorbereitung auf das Abitur oder die Mittlere Reife-Prüfung in einem dreizehnten Schuljahr statt. Für beide Abschlussklassen bestehen Aufnahmebedingungen. Schüler, die nach der 12. Klasse nicht zur Abiturklasse zugelassen wurden, können im Folgejahr nach einem guten Mittlere-Reife-Abschluss und bei Bestehen der Aufnahmeprüfungen zur Abiturklasse zugelassen werden.

Um individuelle Lernwege zu ermöglichen, besteht in besonderen Fällen auf Empfehlung des Klassenkollegiums die Möglichkeit, nach der 10. oder 11. Klasse in die Mittlere-Reife-Klasse aufgenommen zu werden und am Ende eines Schuljahres die Prüfung abzulegen.